

[17523.] IV. Wiener Kunstauction.

Montag den 5. December und an den folgenden Tagen von $\frac{1}{2}$ 4 Uhr Nachmittags bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abends

wird in dem Kunstauctionlocale des Unterzeichneten eine reichhaltige Sammlung von schönen alten und neuen Kupferstichen, Radirungen, Holzschnitten u. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Katalog ist durch jede Buch- u. Kunsthandlung zu beziehen.

Alexander Posonyi,
Kunsthändler in Wien, Stadt 889.

[17524.] Hallische Kunstauction.

Montag den 12. December u. folg. Tage kommt hier durch den Unterzeichneten eine Sammlung vorzüglicher Kupfer und Kupferwerke, Handzeichnungen, Musikalien, theoretischer Werke zur Kunst u. Musik, Denkmünzen, Aquarelle und Delgemälde zur öffentlichen Versteigerung. Die Kataloge wurden nach Schulz' Adressbuch versandt; Mehrbedarf bitte schleunigst zu verlangen. Halle, den 10. Novbr. 1859.

J. F. Lippert,
Bücherauctions-Commissarius.

[17525.] Mit dem 1. December schliesse ich die Conti für alle diejenigen Handlungen, welche bis dahin die Rechnung 1858 nicht rein saldirt haben. Solche Firmen, welche seit mehreren Jahren ihre Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllten, werden zugleich von 1860 an für immer aus meinen Büchern entfernt.

Leipzig, den 16. Novbr. 1859.

B. G. Teubner.

[17526.] Zur gef. Notiz.

Diejenigen verehrlichen Verlagshandlungen, welche, in Berücksichtigung unserer ungünstigen Geldverhältnisse, geneigt sind, à Conto-Zahlungen, unter Gewährung eines entsprechenden Extrarabattes, anzunehmen, ersuchen wir um gef. Mittheilungen.

Brünn, den 15. Novbr. 1859.

Ritsch & Gröffe.

[17527.] Medicinische Nova

erbittet sich in neuer Rechnung 4—6fach un-
verlangt

J. M. Rabke in Worms.

[17528.] Pierre Brück in Luxemburg bittet um Einsendung à Cond. von (kathol.) Werken über Erzelese, Kirchenrecht, Morals- und Pastoral-Dogmatik, Kirchengeschichte und Liturgik in zweifacher Anzahl und Taubstummenliteratur in einfacher Anzahl. — Wo Credit verweigert wird, auf Rechnung meines Commissionärs, Herrn Ign. Tackow in Leipzig, gef. zu liefern und auf der Factur „für Brück“ zu bemerken.

[17529.] Durch Unterzeichneten sind alle hier erschienenen oder in Zukunft erscheinenden Programme u. Dissertationen der verschiedenen Facultäten zu beziehen.

Jena.

Carl Doebereiner.

Den amerikanischen Nachdruck
[17530.] von
H. Bschokke's Novellen und Dichtungen
betreffend.

(Als Manuscript zu betrachten.)

An die ehrenwerthen Herren Collegen
Deutschlands und der Schweiz!

Der bekannte Nachdrucker Thomas in Philadelphia hat für Nordamerika die Novellen und Dichtungen von Heinrich Bschokke nachgedruckt in einer Verikon-Detav-Ausgabe in 3 Bänden, eng gedruckt mit gespalteten Zeilen, und Herr G. Mertens, Antiquar in Berlin, versucht nun, diesen amerikanischen Nachdruck nach Deutschland zu verpflanzen, indem er Exemplare desselben den deutschen Buchhandlungen zu einem Nettopreise gegen baar anbietet, der allerdings etwas niedriger ist, als der von unterzeichnetem Verleger für die rechtmäßige Originalausgabe festgesetzte Preis.

Ein einziger Blick aber auf diese amerik. Nachdruckausgabe wird Jedermann überzeugen, daß sie in ihrer Ausstattung wenig ansprechend, und in ihren schweren Bänden un bequem und unpassend ist; kurz, daß sie ihren wohlfeilern Preis nur auf Kosten der Ausstattung und der bequemern Handhabung errungen hat; während die neueste Originalausgabe in 17 Theilen im leichten und beliebten Classikerformat sehr handlich und angenehm lesbar ist.

Es möchte hierin ein genügender Grund liegen, dieser Nachdruckspeculation kein allzu großes Gewicht beizulegen; indessen halte ich es für eine unabweißliche Pflicht, schon aus Grundsatz ernstlich gegen solches Nachdruckunwesen aufzutreten, und richte deshalb in erster Linie an alle ehrenhaften Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz das freundliche, aber eindringliche Gesuch, ebenfalls aus Grundsatz dem oben bezeichneten Nachdruck von H. Bschokke's Novellen in keiner Weise weder Vorschub zu leisten, noch im deutschen Buchhandel Eingang zu verschaffen. Es kann für den rechtlichen Mann kein wohlthunendes Gefühl sein, einen Nachdruck zu verkaufen, es kann der daraus entspringende Gewinn für ihn kein befriedigender sein.

Wenn ich für diese meine Bitte bei dem weitaus größten Theile der Herren Collegen auf sicheres Gehör rechnen, so stützt sich diese Zuversicht noch besonders auf folgende That sachen:

Es gibt für einstweilen, bei den noch nicht ganz gesicherten Verhältnissen zwischen den deutschen Staaten und der Schweiz bezüglich der literarischen Eigenthumsrechte, nur ein Mittel, den Nachdruck in der Schweiz in Schranken zu halten, und dies besteht in der Anregung und Stärkung des moralischen Gefühls gegen die Schändlichkeit des Nachdrucks. In dieser Richtung hat bis jetzt der ehrenwerthe schweizerische Buchhändlerverein kräftig und selbst mit Aufopferung gewirkt; Beispiele dafür ließen sich aufweisen. Der Unterzeichnete, Mitglied dieses Vereins als Verleger wie als Sortimenter, darf sich auf sein ernstliches Mitwirken in diesem Sinn getroßt berufen, und hält sich deshalb gewissermaßen berechtigt, gleiche Ansprüche an seine ehrenhaften Collegen Deutschlands zu machen. Nur dadurch,

daß der deutsche Buchhandel selbst mit allgemeinem Abscheu sich vom Nachdruck, auch vom ausländischen, abwendet, kann in der Schweiz unser Streben seinen moralischen Halt und Einfluß behaupten; nur daraus kann für die Zukunft ein schützendes Uebereinkommen zwischen Deutschland und der Schweiz angebahnt werden.

Ferner scheue ich mich nicht, es hier auszusprechen, daß durch Unterstützung und Verbreitung des genannten Nachdrucks die un mittelbaren Erben des noch nicht lange verstorbenen, so gefeierten Heinrich Bschokke (seine Kinder und namentlich auch verwaiste Enkel), empfindlich berührt werden müßten, denn nach dem Absage der Originalausgabe richtet sich der Ertrag für dieselben.

Im festen Vertrauen auf die ehrenhaften Grundsätze weitaus des größten Theils der Mitglieder des so geachteten deutschen Buchhändlerstandes wiederhole ich nochmals die oben ausgesprochene Bitte, und spreche zugleich denjenigen Herren Collegen, die mir bereits ihre Mitwirkung zu Erreichung des Zweckes zugesagt haben, meinen verbindlichen Dank aus; behalte mir übrigens vor, je nach Umständen weitere Schritte gegen Verbreitung des bezeichneten Nachdrucks zu thun. — Schenken Sie den offenen zutrauensvollen Worten geneigtes Gehör, und empfangen Sie die Versicherung aufrichtiger Achtung
Ihres ergebensten
Karau, im November 1859.

H. N. Sauerländer,
Verlagsbuchhandlung.

[17531.] Zu Inseraten
empfehle ich die in meinem Verlage erscheinende
Thüringer Zeitung,

welche täglich erscheint und hier in Erfurt allein in 2000 Familien gelesen wird; außerdem halte ich aber auch für Inserate wichtig und wirksam, daß diese Zeitung außerhalb Erfurt auf dem Lande und jetzt schon in 42 Städten Thüringens zahlreich verbreitet und gelesen wird. Die Spaltenzeile oder deren Raum berechne ich mit nur 1 S \mathcal{L} und stelle den Betrag in Jahresrechnung.

Erfurt. Friedrich Bartholomäus.

[17532.] Weihnachts-Anzeiger.

Zur zweckmäßigen Bekanntmachung von Weihnachtsbüchern empfehle ich den Herren Verlegern den im December erscheinenden Weihnachts-Anzeiger zur Thüringer Zeitung, welcher im Formate derselben sämtlichen Exemplaren der Zeitung, sowohl hier als auswärts „Drei Male“ beigelegt wird, und zwar am 7., 14. und 21. December. Der Preis für dieses dreifache Inserat beträgt à Zeile oder deren Raum nur 2 S \mathcal{L} , wodurch gegen den sonstigen Insertionspreis eine Ersparniß von 16 $\frac{2}{3}$ % eintritt. In Betracht der günstigen Resultate mehrmals wiederholter Inserate und der grossen Verbreitung der Thüringer Zeitung, welche hier, auf dem Lande und in ganz Thüringen die am meisten verbreitetste ist, erlaube ich mir, Sie in Ihrem eigenen Interesse zur Theilnahme aufzufordern. — Inserate, welche Aufnahme finden sollen, erbitte mir schnellstens, nöthigenfalls per Post direct.

Hochachtungsvoll

Erfurt, den 10. Novbr. 1859.

Friedr. Bartholomäus,
Verleger der Thüringer Zeitung.